



Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

„Aktive Eingliederung“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Arbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf im Rahmen des Ideenwettbewerbs

„Aktive Eingliederung“

einzureichen.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“¹.

Zielgruppe

Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (SGB III) nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben. Hierzu zählen: Langzeitarbeitslose, Arbeitslose mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, ältere Arbeitslose ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, Arbeitslose mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge.

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen und die bei der Arbeitsagentur oder dem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind. Bezieher von Arbeitslosengeld nach SGB III können nicht gefördert werden.

Was wird gefördert?

Es werden Projekte mit umfassenden ganzheitlichen Angeboten zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung gefördert.

¹ RdErl. des MS vom 12.06.2015, MBl. LSA S. 407



Förderumfang:

Der Förderzeitraum umfasst 24 Monate mit der Option der einmaligen Verlängerung für weitere zwölf Monate.

Die Zuwendung beträgt für 24 Monate maximal 400.000 €.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt. Das Arbeitslosengeld II der Teilnehmer kann in Form einer teilnehmerbezogenen Pauschale als öffentliche Kofinanzierung berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration festgesetzt.

WEITERE HINWEISE ZUR KONZEPTEINREICHUNG

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen **sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung zu beachten**². Hier sind insbesondere die Regelungen zum Förderbereich A von Bedeutung.

- Die Projekte müssen ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer festgelegten Mindestzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung beinhalten.
- Die Projekte sollen eine Kapazität von mindestens 15 Teilnehmerplätzen haben. Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Teilnehmerplätze nicht unterschritten werden. Für Teilnehmer, die aus dem Projekt ausscheiden, sollen andere Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, in das Projekt aufgenommen werden, so dass die Teilnehmerplätze durchgehend besetzt sind.
- Die Betreuung der Teilnehmenden muss in Verbindung mit mindestens **einer sozialpädagogischen Fachkraft und einem Integrationsbegleiter erfolgen**

Für die Stadt Halle (Saale) stehen fortlaufend mindestens 45 Teilnehmerplätze für 24 Monate zur Verfügung.

Aus der Bedarfsanalyse für die Stadt Halle (Saale) ergeben sich folgende **Schwerpunktzielgruppen**:

- 15 Teilnehmerplätze Langzeitarbeitslose (Ü25 bis unter 50 Jahre)
- 15 Teilnehmerplätze Arbeitslose mit Migrationshintergrund
- 15 Teilnehmerplätze ältere Langzeitarbeitslose ab dem vollendeten 50. Lebensjahr

² RdErl. des MS vom 12.06.2015, MBI. LSA S. 407



WER KANN SICH AM WETTBEWERB BETEILIGEN?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des privaten Rechts mit entsprechender Eignung und Erfahrung berechtigt.

Der Antragssteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf die Stadt Halle (Saale) beziehen.

Hinweise zum Verfahren (siehe hierzu weiterführend Informationsblatt Verfahrenshinweise)

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Förderempfehlung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Die Projektvorschläge sind bis zum **17. Mai 2019 um 12:00 Uhr**

bei **Stadt Halle (Saale)**
Geschäftsstelle RAK
Hibiskusweg 15
06122 Halle (Saale) einzureichen.

Der Projektvorschlag ist in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „**Aktive Eingliederung**“ **sowie zusätzlich in digitaler Form** an rak-koordination@halle.de einzureichen. Stichtagrelevant ist der postalische Eingang bei der Geschäftsstelle RAK. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Ideenwettbewerb steht Ihnen

Frau Ullrike Arnswald
Regionale Koordinatorin
Tel: 0345 5814975
Tel: 0160 90770647
Fax: 0345 5814982
Mail: rak-koordination@halle.de
Internet: www.regionaler-arbeitskreis.halle.de ; www.rak.halle.de

zur Verfügung.